

RS OGH 2020/12/18 8ObA97/20b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.2020

Norm

VBG §26 Abs3

Rechtssatz

Bei der Anrechnung der Vordienstzeiten eines Lehrers dürfen die Schulferien auch nicht teilweise mit der Begründung, diese seien viel länger als das „normale Urlaubsausmaß“, abgezogen werden.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 97/20b
Entscheidungstext OGH 18.12.2020 8 ObA 97/20b
Beisatz: Hier: Vordienstzeiten an Schule in Deutschland. (T1)

Schlagworte

Besoldungsdienstalter

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133449

Im RIS seit

02.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

02.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at